

lisch-lutherischen Arbeitsgruppe am 23. August 1965 in Straßburg gehalten wurde, spannt sich der Bogen bis zum Vortrag „Die Communio-Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils“ am 8. Mai 1987 in Washington.

In den chronologisch angeordneten Beiträgen findet der Leser zunächst eine authentische Interpretation von weitreichenden Konzilsaussagen („Reformation und Reform heute“, „Religionsfreiheit und Ökumenismus“, „Ökumenische Aspekte und Perspektiven des Zweiten Vatikanischen Konzils“), die gerade heute eine wichtige Orientierungshilfe sein kann. Weiters werden Fragen, die ebenfalls bis heute hochaktuell sind, angesprochen: „Der Primat des Papstes“, „Der gemeinsame Glaube ist Voraussetzung zur Kommuniongemeinschaft“, „Martin Luther und die Reformation aus heutiger Sicht“, sowie Ausführungen zum Verhältnis römisch-katholische Kirche/Ökumenischer Rat der Kirchen. Der unermüdliche Einsatz Kardinal Willebrands für die Einheit der Christen spricht aus vielen Beiträgen, in denen die „Ökumenische Verpflichtung“ unterstrichen wird; gleichzeitig werden die Schwierigkeiten, die auf dem „langen Weg zur Einheit“ immer deutlicher zum Vorschein kommen, klar benannt. Die kritische Betrachtung des Rezeptionsvorgangs der Dialogdokumente mündet in die Feststellung: „Diese Erwägungen zeigen deutlich die große Bedeutung auf, die mit einer allumfassenden ökumenischen Spiritualität und einer ökumenischen Bildung verbunden ist. Das Bewußtsein der Schuld und des Versagens der Christen, die Bereitschaft zur Kenosis und Metanoia sowie das Buß- und Bittgebet müssen zuallererst den Weg ebnen“ (287).

Wien

Christine Gleixner

■ PAPANDREOU DAMASKINOS/BIENERT WOLFGANG A./SCHÄFERDIEK KNUT, *Oecumenica et patristica*. Festschrift für Wilhelm Schneemelcher zum 75. Geburtstag. (405). Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart/Berlin/Köln 1989. Kart. DM 59,—.

Die Festschrift für den hochangesehenen Gelehrten (u. a. Herausgeber der *Bibliographia Patristica*) zielt auf beide Gebiete: Der orthodoxen Ökumene gelten die umfassenden Beiträge Metropolit Damaskinos Papandreou, Die Frage nach den Grenzen der Kirche im heutigen ökumenischen Dialog (21–32), Theodor Nikolaou, Stand und Perspektiven des Orthodox-Lutherischen Dialogs (33–60) und Anastasios Kallis, Konziliarer Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und die Integrität der Schöpfung. Eine ekklesiologisch-ökumenische Würdigung aus orthodoxer Sicht (339–350). Alle drei sind sich einig, daß „der Bereich der Ekklesiologie . . . der heikelste Bereich für den aktuellen ökumenischen Dialog“ ist (vgl. 32, 46, 348). Letzterer verspricht sich „eine positive Signalwirkung von einer Pilgerfahrt aller Vorsteher der Kirchen nach Jerusalem, zu der Mutterkirche aller Kirchen“ (349). Altkirchliche und patristische Thematik verbinden Beiträge wie A. Martin Ritter, Patristische Anmerkungen zur Frage „Lehrverurteilungen — kirchentrennend?“ am Beispiel des Konzils von Chalkedon

(269–279). R. ist „davon überzeugt, daß die Non-Chalkedonenser im besonderen Schätze bewahren, die wir ‚Westler‘ noch zu entdecken haben“ (276). Hans Friedrich Geißler, Martin Luther: Zwischen Sündenelend und Glaubensfestigkeit. Die geistlichen Erfahrungen eines abendländischen Christen am Ende des Mittelalters und ihre theologische Bedeutung in einem ökumenischen Zeitalter (295–316). G. meint, „daß Luthers Spiritualität und Theologie — über alle Distanzen hinweg, und gerade heute, gegen Ende der vom Westen ausgegangenen Neuzeit — Verbindungswege zwischen westlicher und ostkirchlich-orthodoxer Überlieferung zeigen könnte, die für eine gemeinsame Zukunft der Ökumene wichtig sind. . . . Insofern, als das ursprüngliche und gemeinsame Evangelium, wie es im trinitarischen und christologischen Dogma der Alten Kirche bezeugt ist, es ihm ermöglichte, sich auf entsagungsvolle und fruchtbare Weise mit bestimmten Aporien gerade der westlichen Tradition auseinanderzusetzen, und insofern, als dieses Evangelium einen Weg zeigt, der über jene Aporien hinausführt“ (311). Besonders aktuell Martin Honecker, Askese — Renaissance eines theologischen und antiken Begriffs? (317–327). Es geht um die Grundentscheidung, „ob Askese soteriologisch relevant sein soll oder ob sie als ‚innerweltlich humanes Postulat‘ eine ethische Forderung der Vernunft ist“ (325).

Probleme der altkirchlichen Literatur betreffen die meisten anderen Beiträge. Willy Rordorf, Was wissen wir über Plan und Absicht der Paulusakten? (71–82) R. rückt mit Recht die Paulusakten mit dem Montanismus zusammen, daher auch ihr teilweiser Untergang. Erhalten haben sich nur der 3 Kor als Dokument des Apostels Paulus, das Martyrium Pauli, weil es in der Apg fehlt. „Und die Theklageschichte endlich wurde deshalb so populär, weil sie dem tiefen Bedürfnis der Verehrung einer weiblichen Heiligenfigur entgegenkam; später wurde allerdings der Theklakult vom Marienkult abgelöst“ (78f). Interessant E. Junod's Untersuchung der Vita der drei (fiktiven!) heiligen Frauen Xanthippe, Polyxena und Rebecca (83–106), und G. Streckers Einordnung des Kölner Mani Kodex (123–134): Die darin dokumentierte Manilehre beruft sich in ihren Ursprüngen auf das Neue Testament und wertet es zugunsten der Verbreitung des manichäischen Denkens aus.

Wesentliche Perspektiven frühchristlicher Martyriumstheologie kommen bei Winrich A. Löhr, Der Brief der Gemeinden von Lyon und Vienne (Eusebius, h.e. V, 1–2 (4)) (135–149) zur Sprache. Klaus Martin Giradet, Konstantin d. Gr. und das Reichskonzil von Arles (314). Historisches Problem und methodologische Aspekte (151–174) erweist, daß Konstantin auf dem Konzil von Arles nicht teilgenommen hat, Euseb den Status des Kaisers am Konzil von Nizaea 325 und den weiteren Konzilien als eines gleichen unter gleichen betrachtet: „Der Kaiser ist vergleichbar, doch nicht gleichzusetzen mit dem Inhaber des Bischofsamtes — aber nicht deshalb, weil er ‚weniger‘ wäre als dieser (etwa wegen fehlender Taufe, fehlender Weihen etc.), sondern weil er, im Grunde unvergleichlich, viel ‚mehr‘ ist“ (166). K. Schäferdiek (175–198) behandelt den *Sermo de pas-*

sione sanctorum Donati et Aduocati als donatistisches Selbstzeugnis, als Vergewisserung donatistischer Identität: Der sermo ruft drei einzelne Opfer einer karthagischen Polizeiaktion ins Gedächtnis, ohne ihre Namen zu nennen; sie sollen beispielhaft die Gemeinde verkörpern, denn die ganze Kirche hat in ihnen das Bekenntnis abgelegt. Weitere Arbeiten gelten Melito von Sardes (R. M. Hübner), Augustin (E. Dassmann, W. A. Bienert: A. und Luther), der griechisch-christlichen Überlieferung (B. J. Pheida). Zuletzt geben B. Bouvier und F. Bovon ein teils unediertes Stück der Philippusakten mit Übersetzung und Kommentar heraus (367–394), beachtlich durch enkratitische Züge und eine detaillierte Hölenschau. 379, 15f: „Wenn du Lügen verbreitest (gegen andere) und (sie) nicht überführst, wirst du den gleichen Foltern verfallen.“ Schriftzitat ist das nur als Zusammenfassung von Dtn 19,16–20 im Licht von Dan 13,43.49.61f. Vgl. Weish 11,16. Das Folgende stammt verkürzt aus Spr 28,13. Zu 381, 10 vgl. Spr 25,22; Röm 12,20. Zu 387,18f vgl. Apg 8,30. Den Band beschließt die Bibliographie des Geehrten. Graz

Johannes B. Bauer

■ SCHÄFER PHILIPP (Hg.), *Freiheit in Gemeinschaft*. Festschrift für Professor Dr. Josef Rief zum 65. Geburtstag. (136). Passavia Universitätsverlag, Passau 1989. Brosch. DM 24,—.

Diese Festschrift für den Regensburger Moraltheologen, deren lapidarer und wiederum offener Titel mehrere Akzentsetzungen zuläßt, will die Gemeinschaft als Bedingung wie als Aufgabenfeld menschlicher und christlicher Freiheit bewußt machen, die „den Menschen in seiner Verantwortung herausfordert“ (3). In Anbetracht der besonderen Gefährdung dieser Freiheit von außen wie von innen ermißt man die Bedeutung des programmatischen Satzes, die Moralverkündigung ziele „wesentlich auf Freiheits-erkenntnis und Freiheitsbewältigung“ (7). Die „Freiheitsbelehrung“, die Ch. Keller in seiner „moraltheologische(n) Predigt über die Sintflutgeschichte“ vornimmt (7–12), daß nämlich „unser Verhalten Konsequenzen hat“ (9), läßt allerdings weiterfragen, wie der vom Menschen mißbrauchte Vertrauensvorschuß Gottes theologisch zu deuten ist.

Der Pastoraltheologe W. Fürst stellt die Bedeutung von Glaube-Hoffnung-Liebe „für die Konstituierung der Praktischen Theologie als kommunikativer, symbolisch-kritischer Handlungswissenschaft“ dar (13–43). Die spätere moralisierende und privatisierende Engführung dieser ntl. Trias der „fundamentalen Grundbeziehungen der Kirche als Gemeinde in der Kraft des Geistes“ (17) aufdeckend akzentuiert er wiederum „den Glauben an den dreifaltigen, sich selbst mitteilenden und in die Welt entäußernden Gott“, der sich „in den Äußerungen der Liebe bezeugt“ (40) und so in der „Option für die Armen“ Befreiung und Gotteserfahrung wirkt (42).

Zwei theo-logische Beiträge reflektieren die Freiheit durch und in Gott. C. Ruhnau erörtert bibeltheologisch und pastoralbezogen (dabei mit grundlegenden Orientierungen für die Moralverkündigung), „wie Gott Freiheit und Gemeinschaft stiftet“ (67–83). Gegen ein verbreitetes Ja-Aber-Gottesbild (Gott der

Liebende, aber auch der Fordernde) stellt er das Bild eines Gottes, der in die Freiheit führt, indem er, wie sich am Exodus Israels und an der Pastoral Jesu zeigt, (in einem Vierschritt) aus Not befreit, Gemeinschaft stiftet, die Verbindlichkeit einer neuen Lebensordnung verbürgt und in die Entscheidung (des Bundesverhältnisses) führt (69–73). In diesem Duktus, der nicht einen einmaligen Kreislauf, sondern eine Spirale, eine „göttliche Lebensspirale“ beschreibt (74), wird sowohl der theologische Sinn der Gerichtsreden (71. 72. 75) als auch — besonders bedeutsam — der Stellenwert der Moral ansichtig, die ja „im besten Fall Leben bewahren, aber nicht erlösen kann, vielmehr Erlösung voraussetzt“ (82). — Der Passauer Dogmatiker Ph. Schäfer vermittelt sodann in seinem Beitrag „Freiheit der Kinder Gottes in Gemeinschaft“ (85–103) das christliche Freiheitsverständnis mit der neuzeitlichen Freiheitssehnsucht und ihrer philosophischen Reflexion, nach welcher Freiheit „nur dort möglich (ist), wo Freiheit sich anderer Freiheit öffnet“ und „andere Freiheit bejaht“ (88). So zeigt er insbesondere von Paulus (in Röm, 1 Kor, Gal), her, für den die Freiheitsidee geradezu „die Mitte des Evangeliums“ bedeutet (Mußner), daß die Gemeinschaft mit Christus im Glauben frei macht von Selbstsucht und zum Dienst für andere (90f. 95), näherhin daß die geschenkte Zuwendung Gottes die Freiheit zur Liebe erschließt (92. 97). Es ist dann die Gemeinschaft der Kirche, die Gottes Befreiung verkündet und in der die Freiheit der Kinder Gottes gelebt wird (97–99); denn „Freiheit und Gemeinschaft gehören zuinnerst zusammen“ (99). Allerdings muß auch die christliche, im neuen Sein in Christus grundgelegte „Freiheit im Geist“ innerhalb ihrer geschichtlichen Bedingtheiten verwirklicht werden, was nur schrittweise möglich ist, Schwierigkeiten und selbst Mißlingen nicht ausschließt und darum ständige (Ein-)Übung durch eine zur Freiheitstauglichkeit führende Askese verlangt (100–103).

Da diese Freiheit je und je „den Gläubigen herausfordert, zu sehen, was zu tun ist“ (102), fügen sich an diese Überlegungen sinnvoll die beiden konkreten Problemstellungen des Bandes, in denen es um die Herausforderung der Freiheit durch die gefährdete Umwelt und den technologischen Fortschritt geht. H. Gleixner nimmt in seinen „Überlegungen zu den unterschiedlichen Ansätzen christlicher Ökoethik“ (45–65) namentlich zur Anthropozentrik und zur Biozentrik Stellung, wobei er beide, häufig alternativ gegenübergestellte Ansätze im Rückgriff auf ihre Konvergenz in der Theozentrik (61) einander nahebringt, dergestalt daß die anthropozentrisch konzipierte „Ethik der verantworteten Freiheit“ (60) durch den biozentrischen Ansatz eine „inhaltliche Bereicherung und weiterreichende Perspektive“ erfährt (62). — B. Schmid befaßt sich in seinem Beitrag über den „technologische(n) Fortschritt als Herausforderung der Freiheit“ (105–120) speziell mit der „Mikroelektronik und ihre(r) Anwendung in der Industriearbeit“ (106). Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Qualität und die Quantität der Arbeit beschreibt er jeweils zunächst die technologisch bedingten Veränderungen, um diese dann mit der